

Schule in der Bürgergesellschaft – Erziehung zu Toleranz und Engagement

A Schule in der Bürgergesellschaft:

Begründung – Anforderungen – Gestaltung

1. Der mir durch die Veranstalter vorgegebene Titel für meine Thesen bzw. für dieses Forum lässt unterschiedliche Lesarten zu. Zunächst ist wohl daran gedacht, dass eine „Erziehung zu Toleranz und Engagement“ den spezifischen Beitrag zur Stärkung der Bürgergesellschaft kennzeichnet, der von Evangelischen Schulen erwartet werden darf. In diesem Falle geht es um Erziehungsziele sowie um deren Verwirklichung. Demgegenüber kommt es mir darauf an, auch die rechtliche, gesellschaftliche und politische Stellung dieser Schulen als Schulen in der Bürgergesellschaft zu begreifen, was sich noch immer nicht von selbst versteht. Aus meiner Sicht besteht ein innerer Zusammenhang zwischen der rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Verortung dieser Schulen und ihrem besonderen Erziehungsauftrag hinsichtlich der Bürgergesellschaft. Zugespitzt: Weil sich evangelische Schulen rechtlich, politisch und gesellschaftlich als Schulen in der Bürgergesellschaft begreifen, müssen sie diesem Anspruch auch in dem von ihnen gestalteten Erziehungs- und Bildungsangebot gerecht werden. Und umgekehrt gilt: Sie können diesem Anspruch in ihrem Erziehungs- und Bildungsangebot in besonderem Maße gerecht werden, weil sie auch institutionell als Schulen in der Bürgergesellschaft verfasst sind.
2. Unter Bürgergesellschaft verstehe ich Vereinigungen, Vereine und Institutionen, die weder zum Staat oder zu den politischen Parteien zählen noch zur Wirtschaft. Die Bürgergesellschaft unterstützt ein demokratisches Gemeinwesen dadurch, dass sie als in der Lebenswelt verankertes Gegenüber zu den genannten Institutionen von Staat, Politik und Wirtschaft wirken kann, ohne deren bleibende Notwendigkeit beispielsweise bei der Gewährleistung eines gemeinsamen Rahmens für alle Schulen i.S. von Art. 7,1 GG infrage zu stellen. Über ein rein formales Verständnis von Bürgergesellschaft hinaus ist es sinnvoll und notwendig, die einzelnen Vereinigungen, Vereine und Institutionen auch substantiell und differenzierend zu begreifen, so dass bestimmte Kompetenz- oder Leistungsprofile hervortreten. Nicht schon die formale Zugehörigkeit zur Bürgergesellschaft qualifiziert und legitimiert

einen Schulträger, sondern erst die substantielle, öffentlich ausweisbare Kompetenz sowie die Verpflichtung auf bestimmte Werte.

3. Zur demokratischen Ausgestaltung der Gesellschaft tragen Freie Schulen bei, weil sie den vom Grundgesetz für Erziehung und Bildung intendierten „Trägerpluralismus“ (P. Häberle) im Bereich der Schule verwirklichen bzw. zu seiner Verwirklichung beitragen. Ein solcher Trägerpluralismus bewahrt den Staat vor einem für eine Demokratie nicht zu wünschenden staatlichen Schulmonopol. Diese demokratietheoretische Begründung freier Trägerschaften von der Bürgergesellschaft her ist als zeitgemäße Reformulierung des Subsidiaritätsprinzips (besonders in seiner katholischen Begründung nur von der Kirche her) zu verstehen. Trägerpluralismus im Bereich von Schule ist jedoch nur dann plausibel, wenn mindestens fünf Voraussetzungen gegeben sind:
- a) ein entsprechendes pluralitätsoffenes Selbstverständnis des Trägers, das auch öffentlich zum Ausdruck kommen muss;
 - b) eine demokratisch-legitime Funktion oder Wirkung, die beispielsweise nicht als Nebenfolge die gesellschaftliche Ungleichheit verstärkt oder zu einer Segregation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen beiträgt;
 - c) eine innere Verfassung des Trägers, die demokratischen Anforderungen entspricht;
 - d) eine innere Verfassung der Schule als Institution, die in besonderem Maße eine demokratische Mitwirkung und -verantwortung aller Beteiligten ermöglicht und unterstützt;
 - e) eine Pädagogik und Didaktik, die auf eine demokratisch-pluralistische Erziehung und Bildung zielen.

Im Folgenden sollen besonders die beiden zuletzt genannten Voraussetzungen weiter entfaltet werden.

4. Die genannten Erziehungsziele von Toleranz und Engagement können als exemplarisches Beispiel für die in These 3 beschriebenen Anforderungen sowohl an Pädagogik und Didaktik als auch an die innere Verfassung von Schule begriffen werden. Damit ist deutlich, was auch pädagogisch und psychologisch evident ist: Toleranz und Engagement können als Erziehungs- und Bildungsziele nur dann zum Tragen kommen, wenn sie nicht nur im Unterricht besprochen werden, sondern auch in den unterschiedlichen Dimensionen von Schule als Institution eine Rolle spielen. Im Einzelnen ist dabei zwischen vier aufeinander bezogenen Ebenen der pädagogischen und didaktischen Gestaltung zu unterscheiden, die – trotz erforderlicher Schwerpunktsetzungen – allesamt in ihrem Zusammenhang begriffen und praktisch wahrgenommen werden müssen:

- a) Unterricht: Toleranz und Engagement als zentrales Thema in verschiedenen Fächern, in der unterrichtlichen Interaktion sowie bei der Gestaltung von Unterricht in gemeinsamer Verantwortung zwischen Lehrenden und Lernenden;
- b) Schulleben: Toleranz und Engagement als erlebte Wirklichkeit im Alltag von Schule und als Thema von Projekten, Arbeitsgemeinschaften, Schulpartnerschaften usw.
- c) Ethos: Toleranz und Engagement als Aspekte eines ausformulierten, von den an der Schule Beteiligten gemeinsam bejahten Selbstverständnisses der Schulgemeinschaft;
- d) Schulverfassung: Toleranz und Engagement als Leitlinien für Struktur, Organisation und Ordnung der Schule.

B Aktuelle Herausforderungen

5. Angesichts der für unsere Gegenwart kennzeichnenden gesellschaftlichen, kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Pluralität und Individualisierung muss Toleranz gegenüber Relativismus abgegrenzt und Engagement im Sinne von Solidarität präzisiert werden. Toleranz als Erziehungs- und Bildungsziel meint nicht Beliebigkeit oder Gleichgültigkeit, sondern reflektierte Pluralitätsfähigkeit. Im christlichen Verständnis erwächst aus der Pluralität die Aufgabe der Verständigung, die ihrerseits im Horizont sozialer Verantwortung wahrzunehmen ist.
6. Die gesellschaftliche Individualisierung, die inzwischen auch das Kindes- und Jugendalter erfasst hat, lässt das Bemühen um Solidarität immer wichtiger werden. Individualisierung bezeichnet kein unüberwindbares Hindernis für solidarische Einstellungen und Handlungsweisen. Sie macht jedoch Lernangebote erforderlich, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Selbstverwirklichung und Engagement für andere ermöglichen. Diakonische Schulprofile, wie sie in Evangelischen Schulen Tradition besitzen, schließen im Blick auf Solidarität besondere Möglichkeiten ein. In Zukunft wird zu prüfen sein, ob sie auch schon genügend dem Wunsch nach Selbstverwirklichung entgegen kommen.
7. Angesichts verbreiteter Tendenzen einer Politik- und Parteienverdrossenheit sowie von Fremdheitsgefühlen und Distanz gegenüber gesellschaftlichen Institutionen kommt der Erfahrung sinnvoller Identifikationsmöglichkeiten, selbst gewählter dauerhafter Mitgliedschaften sowie der aktiven Mitge-

staltung von Institutionen im Kindes- und Jugendalter besondere Bedeutung zu. Alle Schulen sind deshalb herausgefordert, entsprechende Möglichkeiten zu erschließen. Freie Schulen sollten vermehrt ihre im Blick auf die innere Verfassung der Schulen deutlich größeren Handlungsspielräume gezielt nutzen.

8. Angesichts gesellschaftlicher Konflikte, von Aggression und offener Gewalt werden für die Bürgergesellschaft Zivilcourage sowie Fähigkeiten der Konfliktbearbeitung immer wichtiger. Toleranz und Engagement können Konflikte vermeiden und Aggressionspotenziale abbauen helfen. Einzuüben ist jedoch auch der Umgang mit Konflikten, beispielsweise durch Mediation, die im Horizont des christlichen Glaubens auch eine theologisch reflektierte Thematisierung von Schuld, Vergebung und Versöhnung einschließen kann bzw. sollte.

9. Für Evangelische Schulen liegt in der zunehmend multireligiös zusammengesetzten Gesellschaft eine besondere Herausforderung. Toleranz, Pluralitätsfähigkeit und Solidarität müssen in Deutschland nicht zuletzt im Verhältnis zwischen Christen und Muslimen bewährt werden. Interkulturelles und interreligiöses Lernen stehen symbolisch für diese Aufgabe. Da Evangelische Schulen aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft häufig schon den Kontakt zwischen christlichen und muslimischen Kindern und Jugendlichen tendenziell minimieren, werden im Blick auf solche Lernaufgaben gleichsam kompensatorisch besondere Anstrengungen erforderlich. Der Vorwurf, Evangelische Schulen dienten einer Segregation, ist nicht gerechtfertigt, verweist jedoch auf die Notwendigkeit, auch den Umgang mit religiöser Pluralität deutlich in entsprechende Schulprofile einzubringen.